
Vierte Abtheilung.

Politische Verfassung der Stadt Goslar.

Erstes Kapitel.

Verbindung der Stadt mit dem deutschen Reiche.

Goslar ist eine Kaiserliche Freie Reichs-Stadt, und sie hat vom Anfange ihrer Entstehung an bis auf den heutigen Tag ihre Freiheit und Reichs-Unmittelbarkeit ununterbrochen behauptet. Denn ob sie gleich mehrmahl von fremden Truppen besetzt gewesen; so hat sie doch nie einen andern Oberherrn anerkannt, als den Kaiser und so führt sie den Namen einer Kaiserlichen Freien Reichs-Stadt mit dem größten Rechte. a) In den Curialien

- a) Vulgo civitates imperiales dividi solent in liberas imperii civitates, freie Reichs-Städte, et simpliciter imperiales, Reichs-Städte. Illae
R di-